

## **Jahresbericht 2019**

### **Leserhilfswerk Nordkurier e.V.**

#### **gemäß DZI Leitlinie 7a)**

#### **1. Veröffentlichung**

Die Veröffentlichung der Organisation und Tätigkeiten des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. (Verein) erfolgt im Jahresbericht 2019 des Vereins; auf der Web-Seite ([www.leserhilfswerk.de](http://www.leserhilfswerk.de)).

#### **2. Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Gemäß § 10 der Satzung des Vereins gilt Folgendes:  
Mitglied des Vorstandes kann jede natürliche Person sein.

Solange die Mitgliederversammlung nicht anders bestimmt, besteht der Vorstand im Sinne des § 26 BGB aus bis zu sieben Personen, nämlich dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und bis zu vier Beisitzern. Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart sind einzelvertretungsberechtigt. Jeder einzelne Beisitzer vertritt den Verein gemeinsam mit dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden oder dem Kassenwart.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der nach Abs. 2 und 3 sich noch im Amt befindlichen gewählten Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirkt.

Die Mitgliederversammlung wählt die Vorstandsmitglieder auf die Dauer von einem Jahr. Die Amtsdauer des Vorstands endet jedoch nicht vor der Wahl eines neuen Vorstands. Die Mitgliederversammlung kann eine von dieser Regelung abweichende Amtszeit beschließen.

Vorstand zum 31.12.2019 waren:

Lutz Schumacher, Vorsitzender

Christine Rautenberg, stellv. Vorsitzende und Kassenwart

Marion Richardt, Beisitzerin

Rita Hidde, Beisitzerin

Holger Hanson, Vorstand seit 11.06.2019

#### **3. Tätigkeit der Organe und Organstruktur**

Der Vorstand des Vereins arbeitet ehrenamtlich, d.h. ohne jegliche Vergütung oder Aufwandsentschädigung. Ausgenommen ist ein Beisitzer. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 7. des Berichtes.

Anliegen ist es, hilfsbedürftige Personen in der Region, d.h. im Osten Mecklenburg-Vorpommerns und in der Uckermark zu unterstützen. Deshalb gilt in der Satzung gemäß § 3 Nr. 4:

Mitglied kann sein: (4)

Kommunale Gebietskörperschaften im Verbreitungsgebiet des Nordkurier/Uckermark Kurier haben das Recht Mitglied des Vereins zu werden. Dieses Recht wird durch Antragstellung ausgeübt. Die Ausübung der Mitgliedschaft erfolgt durch die jeweiligen Landräte bzw. Oberbürgermeister.

#### **4. Zielsetzung, Strategie, Chancen und Risiken und interne Kontrollmechanismen**

##### Zielsetzung

Der Verein arbeitet auf der Grundlage seiner Satzung und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Als wichtiges Kriterium zählt dabei, dass der Bedürftige unverschuldet in eine Notsituation geraten ist. Solche Umstände können durch lange Arbeitslosigkeit, Krankheit, Schicksalsschläge, durch den Tod naher Angehöriger, durch Naturereignisse oder Katastrophen wie Brände, Überschwemmungen o.ä. eingetreten sein. Darüber hinaus verwirklicht der Verein seine Zwecke auch durch die finanzielle Förderung von Verbänden, Körperschaften und Einrichtungen in der Region, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, z. B. Kinderheime, Einrichtungen für körperlich und geistig Behinderte, Einrichtungen der Altenhilfe oder auch Vereine zur Unterstützung sozial Benachteiligter.

##### Strategie

Das Einwerben der Spendengelder erfolgt über die Tageszeitung, unter anderem durch die exemplarische Veröffentlichung von Berichten über das Schicksal von Personen, die eine Unterstützung benötigen bzw. auch erhalten haben. Diese Veröffentlichungen erstrecken sich über das ganze Jahr in unregelmäßigen Abständen. Zudem wird über die Arbeit des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. (vormals: Hilfswerkes Kurierverlag e.V.) auf der Website der Nordkurier Mediengruppe – deutlich abgegrenzt von anderen redaktionellen Inhalten – informiert.

Für die Vergabe der Spenden arbeitet der Verein eng zusammen mit anderen karitativen Organisationen, mit Schuldnerberatungsstellen, Gesundheits-, Jugend- sowie Sozialämtern, mit gerichtlich bestellten Betreuern und Betreuungsvereinen. Von Mitarbeitern dieser Einrichtungen werden bei Bedarf Unterstützungen für von ihnen betreute Bedürftige schriftlich beantragt. Dafür stellt der Verein spezielle Antragsformulare zur Verfügung, in denen nicht nur Angaben zur Notsituation abgefragt werden, sondern auch Angaben zur finanziellen Lage der Betroffenen (Einnahmen/Ausgaben usw.).

Anhand dieser Anträge und nach Rücksprache mit den Betreuern berät und entscheidet der Vorstand des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. (vormals: Hilfswerk Kurierverlag e.V.) über die Vergabe einer Spende und über die Höhe der Spendensumme. Dabei beraten und entscheiden in jedem Fall mindestens zwei Vorstandsmitglieder, um eine objektive Sicht auf die Situation zu wahren. Bei der Vergabe von größeren Spenden (über 2000 Euro) ist die Zustimmung des gesamten Vorstandes erforderlich.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Mitgliederversammlung vom 09.12.2019 die Gründung der Nordkurier Füreinander gGmbH beschlossen. Zweck der Nordkurier Füreinander gGmbH ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie des Sports. Genutzt werden dazu ausschließlich speziell eingeworbene Spenden von Firmen.

##### Chancen und Risiken

Der Spendenerfolg hängt ab von der demografischen Entwicklung der Bevölkerung in Mecklenburg- Vorpommern und in der Uckermark, von allgemeinen Wirtschaftsfaktoren und weiteren Faktoren, welche die Spendenbereitschaft beeinflussen.

interne Kontrollmechanismen

Gemäß § 11 der Satzung hat sich der Verein durch die Mitgliederversammlung einer Geschäftsordnung verpflichtet. Die Geschäftsordnung regelt:

- Korrespondenz und Vollmachten
- Spendenwerbung
- Unterstützungsleistungen

Gemäß § 7 der Satzung ist die Mitgliederversammlung für die Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer zuständig.

Gemäß § 12 der Satzung erfolgt die Prüfung der Rechnungslegung einschließlich der Verwendung der Spendenmittel durch eine fachlich entsprechend vorgebildete und erfahrene Person, die nicht dem Vorstand angehört.

Weitere prüfende Instanzen sind das Finanzamt mit der Erteilung des Freistellungsbescheides und das DZI mit der Erteilung des Spendensiegels.

## **5. Projekte und Programmbereiche im Berichtsjahr 2019**

Im Berichtszeitraum 2019 wurden durch den Verein 72 Anträge auf Hilfe entgegengenommen und bearbeitet. Davon mussten drei Anträge angelehnt werden, da in zwei Fällen keine eindeutige Notlage erkennbar war und eine Unterstützung gegen die Satzung verstoßen hätte. In einem Fall war bereits zwei Jahre zuvor für die gleiche Sache eine Spende übergeben worden. In einem Fall wurde die Annahme der Spende durch den Bedürftigen abgelehnt.

Einzel-Spenden wurden unter anderem gewährt für eine 87-jährige Frau, die ihren Alltag nicht mehr allein bewältigen konnte und ins Pflegeheim zog. Sie hatte als Schneiderin gearbeitet, war nie verheiratet und bekam nur eine geringe Rente. Ihre Sachen waren zum Teil unbrauchbar. Sie benötigte dringend ein Federbett, ein Kissen, einen eigenen Fernseher und Kleidung. Dafür reichte ihre Rente nicht.

Unterstützung erhielt auch eine 63-jährige Frau, die an Krebs erkrankt war. Ihre Rente ist so gering, dass sie aufstockend Grundsicherung erhält. Sie konnte das Geld nicht aufbringen für einen Prothesen-BH (ihr war die Brust amputiert worden). Zudem brauchte sie dringend eine Brille, zu der sie die Zuzahlung nicht leisten konnte.

Den Kauf eines Bettes und anderer notwendiger Einrichtungsgegenstände ermöglichte die Spende des Leserhilfswerkes einem 55-jährigen Mann, nachdem er von einem Dorf in die Stadt gezogen war. Im Dorf hatte er mit seinen beiden Brüdern gelebt, die dem psychisch kranken Mann bei der Bewältigung des Alltags halfen. Nachdem beide Brüder verstorben waren, brauchte er Hilfe von Betreuern. Sein Einkommen besteht aus einer kleinen Rente und Grundsicherung. Aus dem alten, feuchten Haus in dem Dorf waren kaum Einrichtungsgegenstände brauchbar.

Hilfe gab es auch für eine Frau, die mit ihren beiden schulpflichtigen Kindern allein lebt. Die 30-jährige gelernte Verkäuferin ist so schwer an Rheuma erkrankt, dass sie ihren Beruf nicht mehr ausüben kann. Sie lebt derzeit von Arbeitslosengeld II. So war es ihr unmöglich, von ihrem Einkommen eine neue Waschmaschine zu kaufen, als ihre kaputt ging.

Auch für einen 18-jährigen Mann bedeutete die Spende eine große Hilfe. Er hatte viele Jahre in einer Pflegefamilie gelebt. Nach erfolgreichem Schulabschluss hatte er eine Lehre begonnen und bekam er seine erste eigene Wohnung, in der ihm noch sehr viele Möbel fehlten. Das Leserhilfswerk unterstützte ihn bei der Anschaffung eines Schreibtisches mit einem passenden Stuhl dazu.

Eine Unterstützung für den Kauf einer Waschmaschine und eines Herdes gab es ebenfalls für eine 25-jährige Frau, die von Arbeitslosengeld II lebt. Sie war schwanger und hatte sich von ihrem gewalttätigen Partner getrennt. So musste sie ihr Leben neu organisieren und auch die neue Wohnung einrichten.

Die Höhe der Spende wurde in Abhängigkeit vom Bedarf und der Gesamtsituation des Bedürftigen bewilligt, sie lag zwischen 300 und 1500 Euro.

Darüber hinaus wurden mildtätig wirkende Vereine mit größeren Spenden unterstützt. Diese Spenden erhielten die Anklamer Tafel e.V. sowie die Malchiner Tafel und der Templiner Brotkorb jeweils für den Kauf eines Kühlfahrzeuges. Die THW-Jugend Waren wurde unterstützt beim Kauf von Mannschaftszelten für die Ausbildung der jungen Leute. Auch der Caritasverband Neubrandenburg e.V. erhielt Unterstützung für die bessere Ausrüstung eines Beratungsbusses, dessen Angebot sich an junge Menschen aus schwierigen Verhältnissen richtet. Die Beratungsstelle „Klara“ für Opfer von häuslicher Gewalt in Waren wurde unterstützt bei der Umgestaltung ihres Büros zur besseren Betreuung der Hilfesuchenden. Die Neubrandenburger Suppenküche erhielt Hilfe für die Anschaffung neuer Kühltechnik und notwendiger Utensilien für die Küche.

Jede Spende wird an den Bedürftigen von einem Mitarbeiter der Nordkurier Mediengruppe im Beisein des jeweils zuständigen Betreuers persönlich überbracht, sodass die Notlage zusätzlich zu Antrag und Rücksprache vor Ort konkret bewertet werden kann.

Die Bedürftigen quittieren bei Übergabe den Empfang der Spende und belegen im Nachhinein mit Quittungen die Verwendung der Mittel. Zur Vermeidung von Korruptionen und Doppelzahlungen werden die Spendenzahlungen namentlich in einer Datei erfasst, die bei Antragsbearbeitung herangezogen wird.

## **6. Mitgliederanzahl**

Der Verein hatte zum Ende des Geschäftsjahres 2019 eine Mitgliederanzahl von 12 (Vorjahr 11).

## **7. Vergütungen**

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden Vergütungen für Vereinstätigkeiten in Höhe von EUR 9.585,58 (Vorjahr: EUR 7.025,93) gezahlt.

## **8. Aufwandsentschädigungen an Organmitglieder**

Für die Organmitglieder fielen im Geschäftsjahr 2019 keine Aufwandsentschädigungen an.

## **9. Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Unternehmen im Sinne des Spenden-Siegel-Standards Nr. 3 Buchstaben h und i**

Der Verein arbeitet nicht mit Dienstleistern und Unternehmen im Sinne des Spenden-Siegel-Standards Nr. 3 Buchstaben h und i zusammen.

Die Nordkurier Mediengruppe GmbH & Co. KG stellt dem Verein die wesentlichen Ressourcen für die Administration und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

#### 10. Erfolgsabhängige Vergütung bei der Mittelbeschaffung

Der Verein leistet keine erfolgsabhängige Vergütung bei der Mittelbeschaffung.

#### 11. Geschäfte mit nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen

Der Verein und seine Organmitglieder hat keine Rechtsgeschäfte mit nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen.

#### 12. Werbemaßnahmen

Das Einwerben der Spendengelder erfolgt über die Tageszeitung, unter anderem durch die exemplarische Veröffentlichung von Berichten über das Schicksal von Personen, die eine Unterstützung benötigen bzw. auch erhalten haben. Diese Veröffentlichungen erstrecken sich über das ganze Jahr in unregelmäßigen Abständen. Zudem wird über die Arbeit des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. auf der Website der Nordkurier Mediengruppe – deutlich abgegrenzt von anderen redaktionellen Inhalten – informiert.

#### 13. Rechnungslegung:

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2019</b>					
		Vorjahr			Vorjahr
<b>AKTIVA</b>	€	T€	<b>PASSIVA</b>	€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Sachanlagen	1.343,00	0	I. Rücklagen für Unterstützungen	309.147,86	242
			II. Vereinsergebnis	51.089,25	67
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Verbindlichkeiten</b>	10.630,20	6
I. Forderungen	80,00	3			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	369.444,31	312			
<b>Summe</b>	<b>370.867,31</b>	<b>315</b>	<b>Summe</b>	<b>370.867,31</b>	<b>315</b>

Die Veränderung der Aktiva ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der liquiden Mittel.

<b>Gewinn- und Verlustrechnung für 2019</b>		
	€	Vorjahr
		T€
<b>A. Erträge</b>		
1. Spenden	217.916,53	228
<b>B. Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwand	9.585,58	7
2. Abschreibungen	268,26	0
3. Unterstützungen	149.551,38	150
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.422,06	4
<b>Saldo</b>	<b>51.089,25</b>	<b>67</b>

Die Erträge aus Spenden resultieren überwiegend aus Kleinstspenden sowie einer anonymen Großspende in Höhe von EUR 100.000,00. Zur Entwicklung und Verwendung der Spenden verweisen wir auf Punkt 5 des Jahresberichtes.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Druck von Überweisungsträgern und Gebühren für Rechtsberatung und für den Erwerb des Spendensiegels des DZI.

#### **14. Struktur der Projektausgaben**

Die Projektausgaben werden nicht zu mehr als die Hälfte an eine einzige Organisation weitergeleitet.

#### **15. Ergebnis der Prüfung**

Im Rahmen der Vereinsprüfung für das Geschäftsjahr 2019 wurde folgender Prüfungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss des Leserhilfswerk Nordkurier e.V. zum 31. Dezember 2019 wurde aufgrund der erteilten Auskünfte und der Berücksichtigung vereinsrechtlicher Regelungen und der Satzung geprüft. Dabei sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.“

Dem Vorstand und Kassenwart wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 15.12.2020 Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 erteilt.

Neubrandenburg, 26.11./15.12.2020

Leserhilfswerk Nordkurier e.V.



Chr. Rautenberg

Kassenwart